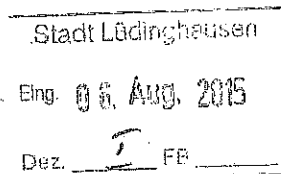




Bürgerstiftung LH, Dietrich-Bonhoeffer-Ring 18, 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Herrn Bürgermeister
Richard Borgmann
Borg 2
59348 Lüdinghausen



Bürgerstiftung Lüdinghausen

Dietrich-Bonhoeffer-Ring 18
59348 Lüdinghausen

Tel.: 02591/980447
e-mail: b-kraemer@gmx.de

05. August 2015

Sehr geehrter Herr Borgmann,

der Vorstand der Bürgerstiftung Lüdinghausen hat sich in seiner Sitzung am 3. August 2015 mit dem Thema „Ehrenamtskarte des Landes NRW“ beschäftigt und unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Stiftungsrates nachstehenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerstiftung Lüdinghausen beantragt, die Einführung der Ehrenamtskarte NRW für das Gebiet der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

Gleichzeitig erklärt sich die Bürgerstiftung Lüdinghausen bereit, die mit der Einführung der Ehrenamtskarte für die Stadt vorgesehenen Aufgaben im Rahmen ihrer Beteiligung am Büro des Ehrenamtes zu übernehmen. Eine in diesem Zusammenhang vom Land gewährte Anschubfinanzierung (in der Regel 1.500€) wird der Bürgerstiftung für die zu leistenden Aufwände zur Verfügung gestellt.

Hintergrund:

Für die Stadt Lüdinghausen gibt es die „Verfahrensregelungen für die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit“. Geehrt werden auf dieser Grundlage „Einzelpersonen aufgrund herausragenden ehrenamtlichen Engagements“. „Für die jährlichen Ehrungen sollen maximal 5 Personen bzw. Personengruppen ausgewählt werden“.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-westfalen unterstützt die Anerkennung des Ehrenamtes und hat aus diesem Anlass eine landesweit gültige und an verschiedene Grundvoraussetzungen geknüpfte Karte sowie Informationsmaterial zur Einführung einer Ehrenamtskarte herausgegeben. Fast 200 Kommunen machen z.Zt. landesweit mit. 27.000 Karten sind in NRW ausgestellt worden.

Die Ehrenamtskarte richtet sich an Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren. Diese können mit der Karte die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt nutzen. Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürger-

Vorstand: Bernhard Krämer (Vorsitzender), Josef Bone (stellv. Vors.), Werner Moos, (Schatzmeister)
Klaus Badelt, Andreas Beermann, Karola Habicht, Christoph Schlarmann

schaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, z.B. in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Die Ehrenamtskarte soll insbesondere denjenigen Dank und Anerkennung aussprechen, die für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten. Ebenso gilt, dass Bereitschaftszeiten, etwa in der Freiwilligen Feuerwehr, nicht als anrechenbare Arbeitszeit gezählt werden.

Die Ehrenamtskarte stellt daher eine sinnvolle Ergänzung zu den bisher schon von der Stadt Lüdinghausen vorgenommenen Ehrungen dar.

Die Ausgabe dieser Ehrenamtskarten obliegt den Städten und Gemeinden bzw. den Kreisen. Das Land stellt den Städten in der ersten Ausgaberunde die Ehrenamtskarten sowie Informationsflyer, Mitmachaufkleber und Informationsplakate kostenlos zur Verfügung. Der darüber hinaus zu leistende Aufwand ist von den Städten und Gemeinden zu leisten. Hierzu gehören insbesondere die Kontaktaufnahme mit den örtlichen Vereinen und Verbänden, die Akquise geeigneter Angebote und Vergünstigungen des örtlichen Einzelhandels sowie die Prüfung eingehender Vorschläge und eine daraus sich ergebende Ausstellung der beantragten Ehrenamtskarten.

Voraussetzung für die Einführung der Ehrenamtskarte ist ein positiver Ratsbeschluss.

Weitere Informationen gibt es auf dem Internetportal www.ehrensache.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Krämer
Vorsitzender